

Online-Talentmeldeverfahren für den Bundeskader des Motorsport Team Germany

§ 1 Allgemeine Bedingungen für das Online-Talentmeldeverfahren

(1) Diese Regelungen finden Anwendung für das Online-Talentmeldeverfahren zur Teilnahme am Auswahlverfahren in den Bundeskader des Motorsport Team Germany. Die teilnehmenden Sportler*innen werden nachfolgend einheitlich als „**Kandidaten**“ bezeichnet. Diese Bezeichnungsform umfasst alle Geschlechter gleichermaßen.

(2) Die Einsendung der Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Auswahlverfahren begründet kein Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten. Ein Anspruch des Kandidaten zur Berücksichtigung im Auswahlverfahren besteht nicht.

(3) Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für das Online-Talentmeldeverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

(4) Etwaig abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kandidaten werden nicht anerkannt und deren Geltung hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Kandidat sie übermittelt oder diese in der Kommunikation mit der ADAC Stiftung Sport oder an anderer Stelle in Bezug nimmt.

(5) Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen für das Online-Talentmeldeverfahren, jederzeit abrufbar unter:

https://adac1.guestcom.de/userfiles/files/Stiftung_Sport/ASS_2026/Teilnahmebedingungen_Talentfoerderung_2026.pdf

§ 2 Zulassung zum Auswahlverfahren

(1) Zur Teilnahme am Auswahlverfahren muss der Kandidat sich über ein Online-Portal bei der ADAC Stiftung Sport registrieren. Die Registrierung erfolgt online über eine Website, ohne dass ein Account erstellt werden muss.

Bei der Registrierung muss der Kandidat seine abgefragten Stammdaten (*E-Mail-Adresse, Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum*) angeben.

Nach Absendung der Registrierung erfolgt eine Verifikation der angegebenen Daten durch Übersendung eines Bestätigungslinks an die vom Kandidaten angegebene E-Mail-Adresse.

(2) Sofern ein Kandidat noch nicht volljährig, d. h. 18 Jahre alt ist, oder aus anderen Gründen nicht oder nicht voll geschäftsfähig ist, ist eine weitergehende Überprüfung erforderlich, um die rechtliche Wirksamkeit der Erklärungen des Minderjährigen oder anderweitig nicht voll Geschäftsfähigen sicherzustellen. Diese erfolgt schrittweise.

In einem ersten Schritt hat der Kandidat bei der Registrierung die Stammdaten seiner Erziehungsberechtigten/Eltern (*E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer, Geschlecht, Name, Vorname, Anschrift*) anzugeben. Sodann wird eine Bestätigung der Zustimmung des Vertretungsberechtigten des Minderjährigen/nicht voll Geschäftsfähigen über die angegebene E-Mail-Adresse abgefragt. Das Verfahren wiederholt sich für jeden Fall der rechtserheblichen Handlung des Minderjährigen/nicht voll Geschäftsfähigen.

(3) Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kandidat eine Bestätigungsmail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Über den dort eingebetteten Einwahllink erhält der Kandidat erneuten Zugang zu seinen Stammdaten, um seine Bewerbungsunterlagen über weitere Abfragemasken zu vervollständigen und Unterlagen zu ergänzen.

- (4) Der Kandidat muss die bei der Registrierung abgefragten Stammdaten (*E-Mail-Adresse, Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum*) und ggf. weitere im Einzelfall abgefragte Daten vollständig und wahrheitsgemäß abgeben und insbesondere keine Daten Dritter verwenden, um im Auswahlverfahren berücksichtigt zu werden.
- (5) Es werden nur Kandidaten berücksichtigt, die Ihren Antrag in vorbezeichneter Form bis spätestens 31.08.2026 bei der ADAC Stiftung Sport eingereicht haben.
- (6) Die Kandidaten erhalten im Regelfall binnen 8 Wochen per E-Mail eine verbindliche Zu- oder Absage zur Teilnahme im Auswahlverfahren.
- (7) Die ADAC Stiftung Sport ist dazu berechtigt die Vergabe der Plätze zum Auswahlverfahren an die Kandidaten nach eigenem und freiem Ermessen auszuwählen, d.h. einzelne Kandidaten aus sachlichen, gesundheitlichen, persönlichen Gründen zu bevorzugen oder auszuschließen, insbesondere für Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht.
- (8) Die ADAC Stiftung Sport kann einzelne Kandidaten jederzeit vom Auswahlverfahren ohne Angabe von Gründen ausschließen. Der Ausschluss kann formfrei erfolgen.
- (9) Der Kandidat kann formfrei und jederzeit, ohne Angabe von Gründen, seine Bewerbung zurückziehen.
- (10) Ein Anspruch des Kandidaten zur Berücksichtigung im Auswahlverfahren besteht nicht.

§ 3 Ablauf des Auswahlverfahrens

(1) Die ADAC Stiftung Sport organisiert und führt ein Auswahlverfahren zur Aufnahme in den Bundeskader des Motorsport Team Germany durch.

Hierbei untergliedert sich das Auswahlverfahren in mehrere Abschnitte. Im Einzelnen:

1. Sichtung: Die eingegangenen Bewerbungen werden gemeinsam mit einem ausgesuchten Expertengremium aus ADAC-Referenten und DMSB-Präsidiumsmitgliedern gesichtet.
2. Auswahl: Das Expertengremium wählt die besten Kandidaten aus. Diese werden zu einem sportlichen Eingangs- und weiteren sportlichen Leistungstests im November eingeladen.
3. Re- und Auswahltests: Hierbei werden im Regelfall die Kandidaten körperlichen und mentalen Leistungstests unterzogen. Die Betreuung und Erhebung der Daten erfolgt anhand ausgewählter Sportmediziner und Sportwissenschaftler. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Im gleichen Zeitraum findet ein Gespräch mit einem ausgewählten Fachgremium statt.

Gleichzeitig finden parallel erste ausgesuchte Seminare und praktische Übungen zu Themen statt, die für die Ausbildung zum Hochleistungssportler unerlässlich sind.

4. Berufung in den Bundeskader: Nach Auswertung der Leistungsdaten werden ausgewählte Kandidaten durch den Stiftungsrat der ADAC Stiftung Sport und den DMSB e.V. in den Bundeskader des Motorsport Team Germany berufen.

5. Athletenvereinbarung: Jeder Kandidat, welcher in den Bundeskader berufen wird, erhält eine Athletenvereinbarung für ein Kalenderjahr. Die finale Aufnahme in den Bundeskader erfolgt nur bei Unterzeichnung der vorbezeichneten Vereinbarung. Wird diese nicht innerhalb der dortigen Angebotsbindefrist unterzeichnet, gilt dies als Zurücknahme der Bewerbung. Der Platz im Bundeskader kann dann weiter vergeben werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Förderung eines Athleten.

(2) Die in Absatz 1 aufgelisteten Veranstaltungen finden voraussichtlich im Zeitraum von Juni 2026 bis Dezember 2026 statt.

Die genauen Termine werden spätestens 2 Wochen im Vorfeld per E-Mail bekanntgegeben.

(3) Ein Anspruch des Kandidaten zur Teilnahme an einem der vorbezeichneten Veranstaltungen und Tests besteht nicht.

(4) Wird ein Kandidat zu den in § 3 Absatz 1 aufgelisteten Veranstaltungen und Tests zugelassen, so werden an den Kandidaten im Vorfeld jeweils eigenständige Teilnahmebedingungen übersandt.

Eine Teilnahme an den vorbezeichneten Veranstaltungen und Tests ist nur nach rechtzeitiger Annahme der jeweiligen Teilnahmebedingungen möglich. Werden die Teilnahmebedingungen zu den jeweiligen Einzelveranstaltungen nicht angenommen, darf der Kandidat an diesen nicht teilnehmen und scheidet aus dem Auswahlverfahren aus.

§ 4 Verwendung personenbezogener Daten

Es gelten die Datenschutzhinweise zum „Online-Talentmeldeverfahren“.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen bedürfen der Schriftform, sofern nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Selbiges gilt für die Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Sollten einzelne Regelungen oder eine künftige Ergänzung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck gewollt war.